

Zeitschrift: Die Frau in der Schweiz: illustriertes Jahrbuch für Frauen-Bestrebungen
Band: - (1932-1933)
Heft: 5

Artikel: Schweizerischer Gärtnerinnenverein
Autor: Rollé, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327554>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

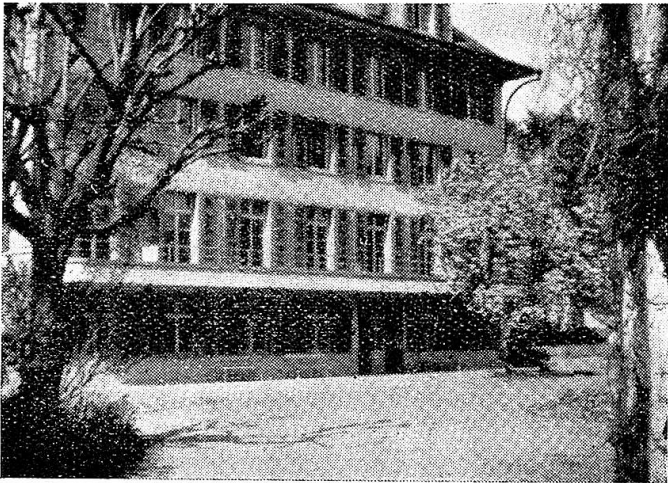
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

men. *Wir wollen keine mörderische Nachtarbeit auf dem Gewissen haben.*

Dezember: In diesem Monat haben wieder etwas verminderte Arbeit: die Schneider, Schneiderinnen, Modistinnen, Hutmacher, Tapezierer. Strenge Zeit haben die Kürschner. *Wir wollen die Weihnachtseinkäufe in den ersten Dezembertagen machen, um Ueberbürdung der Geschäftsangestellten zu vermeiden.* Wir finden dabei grössere Auswahl und ruhigere Bedienung. Das Weihnachtsfest und der Neujahrstag bringen ungeheure Arbeit für Bäcker und Konditoren, Comestibles und Blumenhändler. Wir wollen deshalb zum voraus bestellen, damit die Arbeit besser verteilt werden kann. *Wir wollen die Weihnachtspakete nicht unmittelbar vor den Festtagen aufgeben, sonst werden die Postangestellten überanstrengt und die Gepäckstücke verspätet sich.*



Ein neues Mädchenheim in Freiburg.

In Freiburg ist im vergangenen Jahr ein Haus neu erstellt worden, das Studentinnen, Bureauangestellten und stellensuchenden Töchtern ein freundliches Heim bietet. Das Haus (Home du bon conseil) steht unter dem Protektorat der katholischen Vereinigung zum Schutz junger Mädchen und wird von Baldeggschwwestern geleitet. Es liegt in einem ruhigen Quartier der alten Stadt Freiburg, in der Nähe der Universität. Es kann im ganzen 42 junge Mädchen aufnehmen. Der Pensionspreis ist sehr bescheiden. Auch zu kurzem oder längerem Ferienaufenthalt eignet sich das Heim vorzüglich.

Schweizerischer Gärtnerinnenverein.

Der Schweizerische Gärtnerinnen-Verein wurde im Jahre 1916 gegründet. Seine Aufgabe, den jungen Beruf «Gärtnerin» zu festigen und auszubauen, war nicht immer leicht.

Heute aber steht er mit seinen 127 Aktiv- und 57 Passiv-Mitgliedern als geschlossene Berufsverbinding da. Ihren Mitgliedern bietet derselbe durch ein zweimonatlich erscheinendes Vereinsorgan Fühlungnahme und Gedankenaustausch und durch die Rubrik «Die Gärtnerin» Mitsprache in der Gärtnerfachschrift «Der Schweizer Garten».

Lesemappen und Bibliothek wollen zur Weiterbildung jedes einzelnen Mitgliedes beitragen. Denselben Zweck verfolgt der jährliche Fortbildungskurs. Die jedes Jahr im Januar stattfindende Generalversammlung prüft nebst den üblichen Traktanden alle wichtigeren Entschlüsse. Der Lohntarif wird jährlich von ihr bestimmt.

Die Stellenvermittlung, seit 1924 von der Zürcher Frauenzentrale übernommen, sucht durch umsichtiges Vermitteln der Einzelnen und dem Berufe selbst ein stetiges Vorwärtkommen zu verschaffen, um recht Vielen das schöne Mithelfen und Arbeiten in der Natur als Lebensquelle in ideeller und materieller Hinsicht zu ermöglichen und damit beizutragen zu gesunder Lebensarbeit und -Auffassung, die allein unsere kranke Gegenwart heilen können.

G. Rollé.

Wer sich genau über den Gärtnerinnenberuf orientieren möchte, der lese die Schrift: «Die Frau im Gärtnerinnenberufe» von Elsa Günther, Verlag H. R. Sauerländer, Aarau.

Der engere Vorstand für 1932 besteht aus: Präsidentin: Frl. K. Simon, Mühlemattstr. 15, Bern; I. Aktuarin: Frl. G. Rollé, Bahnhofstrasse, Ins (Seeland); Kassierin: Frl. L. Wyss, Friedeggstr. 13, Burgdorf.

Neunter öffentlicher Fortbildungskurs des Schweizerischen Gärtnerinnenvereins vom 6./7. Januar 1933 in Zürich. Näheres in der Tagespresse. Auskunft bei Frl. H. Blass, Horgen.

Das Volksheim zum Schloss in Romanshorn.

Ein Schloss wird zum Volksheim durch die Tatkraft der Frauen! Und Romanshorn erhält damit ein Wahrzeichen in doppeltem Sinn: Weithin über die frei sich dehnende Fläche des Bodensees schaut das Schloss; seine Tür aber hält es allen offen und ermöglicht jedem, auch in krisenvoller Zeit in den warmgetäfelten Räumen, im Garten und auf der ausichtsreichen Gartenterrasse zu verweilen. Ist das nicht ein Stück wahrhaftiger Demokratie und ein Zeugnis gesunden Empfindens der Frau, die politisch immer noch unmündig sein soll?

Nur mit Hilfe einer Obligationenanleihe Errichtung einer gewichtigen Hypothek und